

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0350-I/A/15/2015

Wien, am 11. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6767/J des Abgeordneten Josef Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts um in Österreich dieses Problem in den Griff zu bekommen?*

Um den Kauf von Arzneimitteln im Internet sicherer zu machen, hat Österreich durch die Arzneimittelgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 48/2013 strenge Regelungen im Arzneimittelgesetz erlassen, die mit 25. Juni 2015 in Kraft getreten sind. In Österreich dürfen nur öffentliche Apotheken, die sich vor Aufnahme der beabsichtigten Tätigkeit beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zu registrieren haben, ausschließlich rezeptfreie und in Österreich zugelassene oder registrierte Arzneimittel im Fernabsatz unter Einhaltung strenger Qualitätsvorgaben abgeben. Darüber hinaus ist eine zentrale Überwachung dieser Apotheken durch das BASG vorgesehen.

Die Apotheken müssen auf ihren Webseiten das EU-weite gemeinsame grün-weiße Logo für legale Internetanbieter für Arzneimittel verwenden. Klickt man auf das Logo, gelangt man zu der Behörde, die für die Registrierung der jeweiligen Apotheke zuständig ist, in Österreich ist es das BASG. Dort sind alle Apotheken in Österreich aufgelistet, die rezeptfreie Medikamente über das Internet verkaufen dürfen. Damit soll die Bevölkerung bei der Suche nach Webseiten legaler Anbieter unterstützt werden. Konsumentinnen und Konsumenten können daher schnell und unkompliziert überprüfen, ob sie von einer zertifizierten und überwachten Stelle kaufen.

Frage 2:

- *Gibt es Studien seitens Ihres Ressorts wie viele Medikamente online gekauft werden?*

Meinem Ressort liegen keine Daten betreffend die Zahl von Arzneimitteln, die im Wege des Fernabsatzes abgegeben werden, vor.

Frage 3:

- *Gibt es bei den Apotheken einen Rückgang aufgrund des Onlinevertriebs zu verzeichnen? Wenn ja, bitte um Auflisten der letzten 3 Jahre.*

Da der Fernabsatz durch österreichische Apotheken innerhalb Österreichs erst seit wenigen Monaten zulässig ist, liegen laut Auskunft der Österreichischen Apothekerkammer auch keine diesbezüglichen Zahlen vor.

Frage 4:

- *Gab es bereits Todesfälle in Österreich aufgrund eines Medikaments, das selbst im Internet gekauft wurde?*

Meinem Ressort liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Auch dem BASG sind keine Todesfälle aufgrund über das Internet erworbener Arzneyspezialitäten bekannt geworden.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie, um Patienten über dieses Problem zu informieren?*

Seitens des BASG/der AGES Medizinmarktaufsicht wurde mit Inkrafttreten der Bestimmungen zum Fernabsatz von Humanarzneispezialitäten eine Informationskampagne gestartet, deren Ziel es war, nicht nur Informationen über die gesetzlichen Neuerungen weiterzugeben, sondern insbesondere auch Patientinnen und Patienten vor den Gefahren beim Kauf von Arzneimitteln im Internet zu warnen. Die Inhalte dieser Informationskampagne finden sich auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen unter <http://www.basg.gv.at/inspektionen/versandapotheken>. Diese Informationen werden auch laufend aktuell gehalten.

Frage 6:

- *Wie ziehen Sie die Händler und Importeure für die Sicherheit ihrer Medikamente in Verantwortung?*

Durch die Arzneimittelgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 48/2013 wurden im Arzneimittelgesetz gerichtliche Straftatbestände (§ 82b AMG) aufgenommen, die die

Fälschung, das Verbreiten von Fälschungen sowie die Fälschung von Handelspackungen, Gebrauchsinformationen und Ähnlichem unter gerichtliche Strafe stellen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	CI2VX/KMnnNTTZ+LMxK93BeR+YQOHksJodevylbjiaEXEmRZp/Ezz7RUKRVX1y/X3 2wCJ4ICmQHbwqENCu9bj1Yg5yrRIVs04U5YLg/0nHI3w2rsKCRMSAfs6HnwKH5sXy INsJ7iPEltjgyMWaXvvDvKqsk9hoPWYS8TYwjbJo8/7mmAzRVopM+ocu+TJMC7no 3a9H9FOvmHamD0dghbV7GH5HwwFpeIZez8Cef/deg306nsEz5+LML+H8glanSb1Pq 67t98/E5Kx09yiUfKfmqzseIOGjvHflsJW0GI7JG7gtBsG9TaX3XgToDWkCg9ru2l ccPqpxhXQu7mFs3qg==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-14T08:23:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	